



Inhalt	Seite
Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 04.10.2022	2 - 3
Beschlüsse der 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Geyer vom 27.09.2022	3 - 4

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Amtsblatt 23-2022-03

Seite 1 von 4

Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 04.10.2022

Beschluss-Nr. 061/2022/SR:

1. Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt den Bebauungsplan „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom September 2022 als Satzung.

2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

Beschluss-Nr. 062/2022/SR:

1. Der Stadtrat der Stadt Geyer stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung Lindenstraße zu.

2. Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt Herrn Elektromeister Jens Einenkel, Geyer in Zusammenarbeit mit der Firma BUILCON GmbH, Schneeberg mit der Herstellung der neuen Straßenbeleuchtung Lindenstraße zu einem Auftragswert in Höhe von 15.013,04 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

Beschluss-Nr. 063/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof - Vergabe Los 13 – Tischlerarbeiten TO 1, die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung Firma Tischlerei und Küchenstudio Neumärker, Hermannstraße 12, 08064 Zwickau zu einem Auftragswert von 65.291,97 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

Beschluss-Nr. 064/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof - Vergabe Los 51 - Außensportgelände, Schulhof, Busbahnhof, Parkplatz TO 1-3 im TO 2 die Beauftragung des 3. Nachtrages „Lieferung und Aufstellung eines Geräteschuppens“ an die Ausführungsfirma BUILCON GmbH, Gymnasialstraße 14, 08289 Schneeberg zu einem Nachtragswert von 15.254,73 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

Beschluss-Nr. 065/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof - Vergabe Los 51 - Außensportgelände, Schulhof, Busbahnhof, Parkplatz TO 1-3 im TO 2 die Beauftragung des 5. Nachtrages „Rollrasen, Schächte, Kurbeln für Sonnensegelmasten“ an die Ausführungsfirma BUILCON GmbH, Gymnasialstraße 14, 08289 Schneeberg zu einem Nachtragswert von 9.961,95 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

Beschluss-Nr. 066/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die, auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2021 erstellte, vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte und dem Kinderhort „Bingegeister“ der Stadt Geyer vom 12.10.2021 (Elternbeitragssatzung).
Dadurch werden die ungekürzten Elternbeiträge für die Kindertagesstätte und den Hort „Bingegeister“ mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt festgelegt

Krippe:	255,00 € / Monat
Kindergarten einschl. Vorschuljahr:	125,00 € / Monat
Hort:	80,00 € / Monat.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	2

Beschlüsse der 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Geyer vom 27.09.2022**Beschluss-Nr. 009/2022/VA:**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Geyer bestätigt die UR 1221/2022 des Notars Koudous zum Erwerb des Flurstücks 630/92 der Gemarkung Geyer durch die Stadt Geyer.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Verwaltungsausschusses	7
	anwesend:	7
	Befangenheit:	1
	Ja-Stimmen:	6

Beschluss-Nr. 010/2022/VA:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Geyer stimmt der Bewilligung einer Grunddienstbarkeit für die jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 630/11 der Gemarkung Geyer (herrschendes Grundstück) am Flurstück 630/92 der Gemarkung Geyer (dienendes Grundstück) zu. Durch die Bewilligung wird das Recht eingeräumt, im Flurstück 630/92 Ver- und Entsorgungsleitungen samt Zubehör einzulegen, zu belassen, zu haben und zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Verwaltungsausschusses	7
	anwesend:	7
	Ja-Stimmen:	7

Beschluss-Nr. 011/2022/VA:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Geyer beschließt einen Teil des städtischen Flurstücks 513g (ca. 20 m²) gegen einen Teil von Flurstück 513c (ca. 20 m²), beide Gemarkung Geyer und gelegen an der Hainstraße, zu tauschen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Verwaltungsausschusses	7
	anwesend:	7
	Ja-Stimmen:	7

Beschluss-Nr. 012/2022/VA:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Geyer bestätigt die Annahme der Geldspende von Herrn Dr. Thomas Uwe Petzold für das Kinderfest der Kita Bingegeister.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Verwaltungsausschusses	7
	Abstimmungsberechtigte:	7
	anwesend:	7
	Ja-Stimmen:	7

Beschluss-Nr. 013/2022/VA:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Geyer bestätigt die Annahme der Schenkung bezügl. der Einrichtung einer Wohnung im Gebäude Bachstraße 27 (Möbel und technische Geräte).

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Verwaltungsausschusses	7
	anwesend:	7
	Ja-Stimmen:	7

Beschluss-Nr. 014/2022/VA:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Geyer beschließt für den Verleih von Marktständen ab sofort 25 €/Bude zuzügl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%) zu erheben.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Verwaltungsausschusses	7
	anwesend:	7
	Ja-Stimmen:	7